

Marcelle Giudici-Foks

Eine junge Jüdin in Frankreich soll am 29. Januar 1943 mit dem Zug in die sichere Schweiz ausreisen. Doch ihr Schicksal nimmt eine tragi-sche Wendung.

Es ist nicht viel, was Marie-Claire Giudici von ihrer Mutter geblieben ist. Zwei Dutzend Fotos aus den 1940er-Jahren, eine Handvoll Briefe, das Programm einer Tanzaufführung in Paris, Abschriften von Polizeiakten, die Marie-Claire Giudici in ihrer Wohnung im französischen Royan sorgfältig hütet. Eigene Erinnerungen an ihre Mutter hat sie keine. Marie-Claire war einjährig, als ihre Mutter Marcelle im Februar 1944 nach Auschwitz deportiert wurde. Und nicht mehr wiederkam.

Ihren Anfang nimmt diese Geschichte im Sommer 1940. Am 23. Juni, einen Tag nach der Kapitulation Frankreichs, fahren gegen 17 Uhr deutsche Soldaten in Royan ein. In einem Blitzkrieg haben Hitlers Truppen die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich überrannt und besetzen nun strategisch wichtige Orte. Dazu gehört auch Royan, das etwa 120 Kilometer nördlich von Bordeaux an der Mündung der Gironde liegt. Die Stadt an der Atlantikküste ist ein mondäner Badeort mit Grandhotels, Kinos, einem Casino und einer kleinen Bahn, die die verschiedenen Strände miteinander verbindet. In den 1930er-Jahren zählte Royan rund 12 000 Einwohner, im Sommer 1940 sind es rund 60 000 Menschen, darunter etwa 19 000 Ausländer, von denen die meisten vor dem Krieg aus Belgien, Holland oder Paris geflohen sind. Unter ihnen ist auch Pablo Picasso, der am 2. September 1939 aus Paris gekommen ist. Der Maler hat am Boulevard Thiers, in der Nähe des Hafens, ein Atelier gemietet. Sein bekanntestes Werk aus seiner Zeit in Royan ist ein Bild des Café des Bains, das sich unweit des Ateliers befindet.

Ein Foto aus jenen Sommertagen zeigt, wie deutsche Soldaten selbstgewiss auf dem Boulevard Thiers Richtung Stadtzentrum fahren. Im Hintergrund erkennt man die Fassade des Grand Café Judici, auf dem Trottoir ein paar leere Tische. Das zweistöckige Kaffeehaus ist eine der Attraktionen Royans. Wenn abends Kapellen wie Les Roméos oder



Marcelle Giudici-Foks,
1944 nach Auschwitz
deportiert und ermordet.

das Orchestre des Cosaques aufspielen, ist das Lokal bis auf den letzten Platz besetzt. Es gehört der Schweizer Familie Giudici. Um der bitteren Armut im Tessin zu entkommen, verliessen die Eltern einst ihren Heimatort Malvaglia und suchten ihr Glück als Eisverkäufer und Waffelbäcker in Frankreich. Sie arbeiteten in Paris, Tours, Bordeaux und schliesslich Royan, 1935 eröffnete die Familie das Grand Café. Weil die Franzosen ihren Namen nicht richtig aussprechen konnten, schrieben sie ihre Stände und Lokale schon kurz nach der Jahrhundertwende mit Judici an.

Fünf Giudici-Geschwister führen das Lokal, alle müssen anpacken. Jean, Jahrgang 1901, ist der Zweitjüngste, ein eleganter Mann, der in seiner Jugend boxte. Später baute er ein kleines Flugzeug, mit dem er abstürzte, aber unverletzt davonkam. Jean Giudici war einmal verheiratet, doch seine Frau starb kurz nach der Hochzeit an Krebs.

Jean Giudici geht schon gegen die 40, als er sich in die 16 Jahre jüngere Marcelle Céline Foks verliebt. Zeitzeugen schildern sie als lebenslustige, strahlende Frau, die schnell Kontakt findet und bei allen beliebt ist. Marcelle stammt aus einer säkularen, in Frankreich eingebürgerten jüdischen Familie. Vor dem Krieg lebten die Foks an der Rue Rochechouart in Paris. Der Vater Jacob handelt mit Textilien. Die drei Töchter Henriette, Marcelle und Liliane tragen typisch französische Vornamen und wachsen gutbürgerlich auf. Marcelle schliesst an der berühmten, noch heute bestehenden Schule von Irène Popard eine Ausbildung zur Lehrerin für rhythmischen Tanz ab. Im Programm der jährlichen Vorstellung von 1937 ist Marcelle Foks als Lehrerin aufgeführt. 1939 fliehen die Eltern mit Marcelle und Liliane nach Royan. Die älteste Tochter Henriette wird den Krieg in einem Versteck in Holland überleben. Die Foks kennen die Atlantikküste gut. Als ihre Kinder noch klein waren, verbrachten sie hier oft die Sommerferien.

Wie Jean Giudici und Marcelle Foks zusammenfanden, wissen wir nicht. «Mein Vater hat mir wenig über diese Jahre erzählt», sagt Marie-Claire Giudici. Gewiss ist: Jean und Marcelle heiraten am 31. Oktober 1940 auf dem Standesamt von Royan. Durch die Heirat erwirbt Marcelle das Schweizer Bürgerrecht. Jean Giudici arbeitet weiter im Grand Café, Marcelle gibt Tanzunterricht für Kinder und Jugendliche. Auf Fotos aus jener Zeit ist zu sehen, wie Marcelle und ihre Schwester Liliane unbeschwert am Strand posieren. Nichts auf diesen Fotos deutet auf die Gefahr hin, die ihnen droht.

Die deutschen Besatzer ziehen in Royan ein strenges Regime auf: Verwaltung und Polizei werden den Militärbehörden unterstellt, in den Strassen patrouillieren bewaffnete Soldaten. Die Flüchtlinge müssen die Stadt verlassen, Hotels und Villen werden beschlagnahmt, es gilt die Zeitzone von Berlin, die Lokalzeitungen werden zensuriert, es ist verboten, die Marseillaise zu singen. Wenige Tage nach der Besetzung wird



vor dem «Golf-Hotel» ein deutscher Wachsoldat getötet. Um die Tat aufzuklären, nehmen die Besatzer Kommunisten und Juden als Geiseln, als Vergeltungsmassnahme wird der Strand für «Juden und Franzosen» gesperrt. Pablo Picasso verlässt Royan fluchtartig.

Schon kurz nach der Kapitulation Frankreichs haben die deutschen Besatzer damit begonnen, die Juden systematisch zu erfassen und aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu eliminieren. Im Herbst 1940 müssen sich sämtliche Juden registrieren lassen, sie werden von allen öffentlichen Ämtern und freien Berufen ausgeschlossen, ihre Geschäfte müssen sie einem nichtjüdischen Administrator übergeben. Im Oktober 1940 registrieren die Behörden in Royan 88 jüdische Familien mit 370 Mitgliedern. Auf diese Listen werden die Besatzer später zurückgreifen.

Die Schweizer Diplomaten in Frankreich verfolgen die antijüdischen Massnahmen, von denen auch Schweizer Bürger betroffen sind, mit Sorge. Immer wieder intervenieren sie bei den deutschen Behörden. Doch das Eidgenössische Politische Departement (EPD) in Bern mahnt zur Zurückhaltung.

Marcelle Giudici-Foks an einem Strand in Royan an der französischen Atlantikküste. Die deutschen Besatzer hatten Jüdinnen und Juden den Aufenthalt am Strand verboten.

Im Mai und August 1941 werden in Paris Tausende von Juden verhaftet, darunter auch Schweizer. René Naville, der das Schweizer Konsulat in Paris interimistisch leitet, warnt seine Vorgesetzten in Bern und spricht im Oktober erstmals davon, die Schweizer Juden in die Heimat zurückzubringen. Er wünscht, dass die Gesandtschaft in Berlin bei den deutschen Behörden zugunsten der bedrohten Landsleute interveniere. Doch nichts passiert.

1942 beginnt im besetzten Frankreich die letzte Phase der Judenverfolgung – die Phase der Deportation und Vernichtung. Am 27. März 1942 werden die ersten Juden aus Frankreich nach Deutschland deportiert. Am 16./17. Juli verhaftet die französische Polizei in Paris über 10 000 Juden und sperrt sie im Vélodrome d'Hiver ein, viele werden kurz darauf nach Auschwitz deportiert. Unter den Verhafteten sind auch einige Schweizer. Zahlreiche besorgte Schweizer Juden melden sich beim Konsulat in Paris. Nicht zuletzt, weil ihre Telefonleitungen von den Besatzern gekappt worden sind. René Naville fordert den Schweizer Gesandten in Berlin auf, sich beim dortigen Auswärtigen Amt für die Schweizer Juden einzusetzen. Doch Hans Frölicher lehnt das Ansinnen ab, es sei aussichtslos: «Es wird einer Besatzungsmacht kaum das Recht bestritten werden können, ihr unsicher scheinende Bevölkerungsteile von der Benutzung des Telefons auszuschliessen.»

Auch in Royan werden die Gesetze und Verordnungen gegen die Juden mit aller Härte durchgesetzt. Am 13. Juli 1942 teilt der Polizeikommissar von Royan den deutschen Behörden pflichtbewusst mit, dass das Tragen des Judensterns und das Einhalten der Ausgangssperre streng kontrolliert würden. Wer sich nicht an die Vorschriften hält, riskiert sein Leben. Ende September 1942 wird zum Beispiel die französische Jüdin Esther Pitcho verhaftet, weil sie unerlaubterweise den Markt besucht hat. Fünf Monate später wird sie nach Auschwitz deportiert. Esther Pitcho ist das Opfer einer Denunziation. Doch es gibt auch Menschen, die sich mit den Juden solidarisieren. Mehrere nichtjüdische Gymnasiasten in Royan tragen aus Protest einen Judenstern.

Die meisten Juden verlassen Royan. Von den 370 im Herbst 1940 registrierten Personen sind Ende 1942 nur noch 72 in der Stadt. Die jüdischen Geschäfte wie der Palais du Vêtement oder das Maison de Paris existieren nicht mehr oder haben neue, nichtjüdische Besitzer. Auch Marcelle Giudici muss ihre Tanzschule schliessen. Doch sie und ihre Schwester Liliane, die inzwischen den Metzger Pierre Xavier aus dem benachbarten Saujon geheiratet hat, lassen sich nicht beeindrucken. Sie spazieren ohne Judenstern am Strand und besuchen das Grand Café Judici – obwohl ihnen das verboten ist. Auch sie werden, entweder von Privatleuten oder den etwa 20 Gestapo-Agenten in der Stadt, denunziert. Anfang August 1942 beauftragt SS-Leutnant Werner Goy, der Gestapo-Verbindungsmann in La Rochelle, die französischen

Behörden, gegen die Schwestern Foks vorzugehen. Umgehend sucht der Polizeikommissar von Royan die beiden auf, kontrolliert, ob sie die Ausgangssperre einhalten, und droht ihnen schwerwiegende Folgen an, falls sie die Gesetze erneut verletzen sollten.

Auch Jean Giudici ist von den Erlassen gegen die Juden betroffen. Weil seine Ehefrau jüdisch ist, dürfen deutsche Zivilisten und Soldaten das Grand Café nicht mehr betreten. Eine wichtige Einnahmequelle bricht weg. Beim Eingang muss Giudici zudem ein Schild anbringen: «Für Hunde und Juden verboten.» Giudici beschwert sich beim Schweizer Konsulat in Paris über die Massnahmen und fragt, ob seine Frau als Schweizerin überhaupt den Judenstern tragen müsse. Die Antwort lautet Nein. Doch der Gestapo in Royan ist das egal. Etwas hilflos klingt auch die Erklärung des Konsulats zu den Schwierigkeiten mit dem Grand Café. Vermutlich, so schreibt es Jean Giudici im Sommer 1942, würden die deutschen Besatzer wegen des Namens «Judici» annehmen, er sei Jude. Viele Jahre später wird Marie-Claire Giudici erfahren, dass ihre Eltern damals darüber sprachen, sich zum Schein scheiden zu lassen, damit die Massnahmen gegen das Café aufgehoben würden.

Vom Grand Café Judici ist heute nichts mehr zu sehen. Das Zentrum Royans wurde am 5. Januar 1945 durch Bombardements der Alliierten vollständig zerstört.

Im Herbst 1942 ist die Gefahr, die den Schweizer Juden im besetzten Frankreich droht, nicht mehr zu übersehen. Verweser René Naville warnt die Abteilung für Auswärtiges in Bern, dass sich die deutsche Sicherheitspolizei offenbar entschieden habe, «das Judenproblem in Frankreich so rasch wie möglich auf eine radikale Art zu lösen». Anfang November stellt er eine Liste mit 21 Schweizer Juden zusammen, die in Frankreich inhaftiert oder schon nach Deutschland deportiert worden sind.

SS-Obersturmführer Heinz Röthke, Leiter des «Judenreferats» der Gestapo in Frankreich, macht den Schweizer Diplomaten am 5. November 1942 klar, «dass von deutscher Seite nichts dagegen einzuwenden ist, dass alle Schweizer Juden in ihr Land zurückkehren». Ein paar Tage später warnt René Naville Bern erneut, dass eine Massendeportation von Juden aus Frankreich bevorstünde.

Doch Bern sträubt sich weiter. Erst Anfang 1943 ändert sich die Haltung. Am 4. Januar spricht der deutsche Gesandte Otto Köcher im EPD vor und eröffnet ultimativ, dass künftig alle Juden in den besetzten Westgebieten, also auch Juden neutraler Staaten wie der Schweiz, den Massnahmen wie Zwangsinternierung und Deportation unterworfen würden. Eine Heimschaffung der Schweizer Juden sei möglich. Diese müsse aber vor dem 31. Januar erfolgen, danach würden die Massnahmen in Kraft treten. Am gleichen Tag willigt das EPD ein, die Schweizer

Juden aus dem besetzten Frankreich, Belgien und den Niederlanden zu repatriieren. In einem Telegramm an die Gesandtschaft in Berlin heisst es: «Da andere Lösung als Heimnahme aussichtslos scheint, müssen wir uns damit abfinden.»

Die Frist, die die Deutschen festgelegt haben, setzt das Schweizer Konsulat in Paris, das die Rückreise organisieren muss, unter enormen Druck. Es schaltet Zeitungsinserate und kontaktiert die Betroffenen direkt. Am 9. Januar informiert das Konsulat Jean Giudici. «Sie haben vielleicht Kenntnis davon erhalten, dass gegen alle in Frankreich domizilierten Juden schwerwiegende Massnahmen ergriffen werden», heisst es im Schreiben. Das Konsulat habe sich um eine Heimschaffung der bedrohten Landsleute bemüht. Nun bestehe die Möglichkeit, in die Schweiz zurückzukehren. Die Reise müsse vor dem 31. Januar 1943 erfolgen. Danach seien auch die Schweizer Juden denselben Massnahmen unterworfen wie die französischen.

Jean Giudici beschliesst, zusammen mit Marcelle in die Schweiz auszureisen. Am 14. Januar stellt ihm das Konsulat in Paris eine Bescheinigung aus, dass er und Marcelle vor dem 31. Januar in die Schweiz repatriiert würden. Das Konsulat teilt ihm zudem mit, der Konvoi werde Paris zwischen dem 25. und dem 31. Januar verlassen. Es bestehe also grosse Eile.

Doch zwei Tage später schreibt Giudici dem Konsulat, seine Frau sei hochschwanger, die Geburt stünde unmittelbar bevor. «Meine Frau ist absolut ausserstande, zu reisen. Wir können also nicht vom Konvoi zur Heimschaffung profitieren.» Er will wissen, ob eine Rückschaffung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei. «Zudem würde ich gerne wissen, worin genau die schwerwiegenden Massnahmen gegen die Israeliten bestehen.» Das Konsulat antwortet, es sei nur ein einziger Konvoi vorgesehen. Wer zurückbleibe, tue dies auf eigene Gefahr. Die Schweiz könne nicht mehr für den Schutz garantieren. Wie die Massnahmen gegen die Juden genau aussähen, wisse man nicht. Um Genaueres zu erfahren, rät das Konsulat Giudici, sich an den «Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, 84, Avenue Foch in Paris» zu wenden. In der Regel, so lässt das Konsulat wissen, würden Doppelbürgerinnen wie Marcelle Giudici in Drancy interniert und nicht nach Deutschland deportiert.

Ob Marcelle und Jean Giudici tatsächlich in die Schweiz gereist wären, wenn Marcelle reisefähig gewesen wäre, wird sich nicht klären lassen. «Vermutlich wäre sie nicht gefahren», sagt ihre Tochter Marie-Claire. «Meine Tanten erzählten mir später, dass meine Mutter ihre Eltern und die Schwester nicht alleine ihrem Schicksal überlassen wollte.»

So verlässt der Schweizer Rettungskonvoi am 29. Januar 1943 Paris ohne Marcelle und Jean Giudici. Der Zug mit 90 Schweizer Juden trifft tags darauf in Genf ein. Am 1. Februar folgt ein zweiter Konvoi mit



101 Personen. Noch im Zug verfassen die Geretteten einen Dankesbrief an den Bundesrat.

In Royan erleben Marcelle und Jean Giudici nochmals einen kurzen Moment des Glücks. Am 19. Januar 1943 kommt Tochter Marie-Claire zur Welt. Drei Tage später wird sie von einem Vikar, der zur Résistance gehört, katholisch getauft. Die Nottaufe wird ihr später das Leben retten.

Das Glück währt nur kurz. Ende Januar 1943 muss Marcelle Giudici Royan mit dem Neugeborenen verlassen. Die deutschen Besatzer haben den ganzen Küstenstreifen zur Sperrzone für Juden erklärt. Marcelle zieht mit ihrer Schwester Liliane und den Eltern Foks in das etwa 40 Kilometer landeinwärts gelegene Thénac. Hélène und Jacob Foks richten sich in einem kleinen Haus ein, Marcelle und Marie-Claire bekommen ein Zimmer in einem Gebäude neben dem Rathaus. Liliane wohnt bei einer Tante ihres Mannes Pierre Xavier. Dort bringt sie am 23. November 1943 eine Tochter namens Anne-Marie zur Welt.

Alle drei Tage müssen sich die Vertriebenen im Rathaus von Thénac melden. Jean Giudici bleibt in Royan. Über das Wochenende besucht er seine Familie mit dem Fahrrad. Auch andere Verwandte

Kurzer Moment des Glücks im Sommer 1943 in Thénac. Schwester Liliane Xavier-Foks und ihr Mann Pierre Xavier, Marcelle Giudici-Foks mit der kleinen Marie-Claire und ihre Mutter Hélène Foks (stehend von links). Das Mädchen und die beiden Sitzenden waren vermutlich Nachbarn.

kommen vorbei. Ab und zu schreiben Marcelle und Liliane Briefe an die Familie in Royan. «Oft packt uns eine Beklemmung», schreibt Liliane Anfang Dezember 1943. «Wann geht dieser schreckliche Krieg endlich zu Ende?» Kurz darauf schreibt Marcelle ihren Tanten Herminie und Thémis: «Es gibt Tage, an denen man schwächer ist als an anderen, und an denen einen der Katzenjammer packt. Ich kann euch sagen, die Stimmung hier ist nicht immer fröhlich.» Ihre Mutter leide unter Depressionen. Liliane und sie müssten alles tun, um sie aufzumuntern. «Doch sprechen wir von etwas Fröhlicherem», fährt sie fort. «Das heisst von meiner geliebten Tochter. Es ist so schade, dass ihr derzeit nichts von ihr habt. Sie ist so süß, sie hat ziemlich zugenommen und viele Haare. Mit ihrem Lächeln erfreut sie alle.»

Zu diesem Zeitpunkt ist die systematische Verfolgung und Ermordung der französischen Juden längst in vollem Gang. 1942 und 1943 sind rund 60 000 Juden aus Frankreich in die Vernichtungslager im Osten deportiert worden.

Marcelle Giudici hat ihren Mut und ihre Lebensfreude nicht verloren. Am 20. Januar 1944, anlässlich des ersten Geburtstags von Marie-Claire, fährt sie zusammen mit Jean und ihrer Cousine Yolande, genannt Yoyo, mit dem Fahrrad von Thénac nach Royan, die kleine Marie-Claire gut eingepackt in einer Kiste vorn auf dem Gepäckträger. Die Fahrt ist strengstens verboten. In Royan lässt sich die junge Mutter die Haare frisieren und besucht ihre Freundinnen. Der Ausflug verläuft ohne Zwischenfall. Zurück in Thénac gratuliert Marcelle ein paar Tage später Yoyo zu ihrem 21. Geburtstag. «Ich wünsche dir, meine liebe Yoyo, ein langes, gesundes und glückliches Leben.» Nach einigen Neckereien schliesst sie den Brief mit einer Erinnerung an den Besuch in Royan: «Umarme alle ganz fest von mir, so wie ich es letzte Woche selber tun konnte. Ich war so glücklich!»

Es sind die letzten Worte, die von Marcelle Giudici schriftlich überliefert sind.

Einen Tag, bevor Marcelle den Brief an Yoyo schreibt, hat die deutsche Sicherheitspolizei in Poitiers dem Regionalpräfekten befohlen, «in den Morgenstunden des 31. Januar, spätestens um 3:00 Uhr, alle noch in der Region anwesenden Juden ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit oder ihr Alter festzunehmen» und sie so schnell wie möglich ins Sammellager Drancy zu überführen.

Am Sonntag, den 30. Januar 1944, besuchen Marcelle Giudici, Liliane Xavier mit ihren Kindern und den Eltern die befreundete Familie Lis im nahen Saintes. Pierre Lis ist Lehrer und Mitglied der Résistance. Er soll, so erzählt man es später Marie-Claire Giudici, falsche Pässe für die Flucht nach Spanien beschaffen. Die Gruppe kommt spät nach Thénac zurück. Kurz nach Mitternacht klopfen französische Gendar-

men an die Tür. Alle sechs Familienmitglieder, die Eltern und die beiden jungen Mütter mit ihren Babys, werden verhaftet. Sie müssen sich anziehen, ein paar Sachen zusammenpacken, dann werden sie nach La Rochelle gebracht. Im Schulgebäude Paul Doumer treffen sie auf rund 90 weitere verhaftete Juden aus der Region.

In den frühen Morgenstunden des 31. Januar erfährt Pierre Xavier von der Verhaftung. Mit dem Auto eines befreundeten Garagisten, so erzählt es Marie-Claire Giudici, fahren Xavier und ihr Vater Jean sofort nach La Rochelle zum Schulgebäude, wo ihre Frauen und Kinder festgehalten werden. Was dann genau passiert, ist nur bruchstückhaft überliefert. «Mein Vater hat nie darüber gesprochen», sagt Marie-Claire Giudici. Auf jeden Fall gelingt es den beiden Männern, die Gendarmen davon zu überzeugen, dass ihre Kinder nicht jüdisch sind, sondern katholisch getauft. Marie-Claire Giudici und Anne-Marie Xavier werden darauf ihren Vätern übergeben. Ob die beiden Männer noch einmal mit ihren Ehefrauen sprechen durften, wissen wir nicht. In seinem Rapport notiert der für die Verhaftungen zuständige Adjutant Lefebvre am 2. Februar, die beiden Kinder seien von ihren Vätern abgeholt worden, diese müssten ihm tags darauf als Beweis die Taufurkunden bringen.

In der Familie erzählt man sich später, dass auch Marcelle und Liliane hätten fliehen können. Doch sie hätten es abgelehnt, weil sie ihre betagten Eltern nicht allein lassen wollten. Eine Rolle mag gespielt haben, dass die Verhafteten nicht wussten, was auf sie zukam. Marcelle und Liliane sollen nicht besonders verängstigt gewesen sein. «Sie haben nicht geglaubt, dass sie der Tod erwartet», sagt Jean Giudici später. Unter den inhaftierten Juden in La Rochelle befindet sich auch ein Veteran, der im Ersten Weltkrieg ein Bein verloren hatte. «Schlimmer als das kann es ja nicht werden», soll er gesagt haben.

Jean Giudici bringt Marie-Claire, eingewickelt in den weissen Schal ihrer Mutter, im Auto nach Royan zurück. Marcelle soll ihrer einjährigen Tochter einen Brief mitgegeben haben. Doch der ist verschollen.

Ein Beamter in La Rochelle meldet später den Vollzug der Razzia: «Auf Befehl der Sicherheitspolizei (SD Kommando) von Poitiers wurden alle im Departement Charente-Maritime wohnhaften Juden von der Polizei in den ersten Stunden des 31. Januar verhaftet. In La Rochelle wurden 87 gesammelt, sie wurden am 2. Februar ins Lager von Drancy gebracht.» Als sich Jean Giudici später bei der Gestapo nach dem Verbleib seiner Frau erkundigt, herrscht man ihn an. Er solle mit der Suche aufhören. Sonst werde auch er verhaftet.

Von Drancy aus werden Marcelle Giudici, Liliane Xavier und ihre Eltern am 10. Februar nach Auschwitz deportiert. Der «Konvoi No. 68» zählt 1500 Menschen, die in Viehwaggons zusammengepfercht sind, darunter 295 Kinder und Jugendliche. Am 13. Februar erreicht der Zug

Auschwitz. 210 Männer und 61 Frauen werden zum Arbeitseinsatz selektioniert, die übrigen 1229 Menschen werden in den Gaskammern ermordet. Als Auschwitz am 27. Januar 1945 von russischen Truppen befreit wird, sind von den 1500 Juden des «Konvois No. 68» noch 60, nach anderen Angaben 42 am Leben. Marcelle Giudici, Liliane Xavier und ihre Eltern Jacob und Hélène Foks sind nicht unter ihnen.

Jean Giudici stirbt 1984 in Royan. Noch Jahre nach dem Krieg hoffte er, dass Marcelle eines Tages zurückkehren würde.

Quellen: Gespräche mit Marie-Claire Giudici, Pontailac-Royan (F), 9. bis 11. Mai 2017; Privatarchiv Marie-Claire Giudici; schriftliche Mitteilungen von Jean-Christophe Vautrin, La Rochelle (F), vom 4. und 8.1.2018. Der Rapport des Adjutanten Lefebvre befindet sich im Dossier «Arrestations des juifs domiciliés dans le département de la Charante-Maritime», Archives Départementales de la Charante-Maritime; cote: 15 J 26; Schweiz. Bundesarchiv, Bern: E2001-08#1978/107#631*; Bouchet-Roy, Marie-Anne: *Royan 39-45. Guerre et plage*. Vaux-sur-Mer 2015; Gayot, Henri: *Charente-Maritime 1940-1945. Occupation, Résistance, Libération*. La Rochelle 1973; Guéraiche, William: «Administration et répression sous l'occupation: Les «affaires juives» de la préfecture de Charente-Inférieure (Septembre 1940-Juillet 1944)». In: *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, 45-2, avril-juin 1998, p. 380-403; Richet, François: *Souvenirs de Royan*, Vol. 2 et 4. Saintes 2005/11.